

Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2017

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigungsübertragung für Kreditaufnahmen i.H.v. 2.500.000 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigungsübertragung im Finanzhaushalt i.H.v. 1.846.500 € gemäß Ziffer 1.2 der Anlage und die Ermächtigungsübertragung im Ergebnishaushalt i.H.v. 827.700 € gemäß Ziffer 1.3 der Anlage.
3. Der Gemeinderat nimmt den vorläufigen Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen für Ausgaben des Finanzhaushalt i.H.v. 3.801.000 € und des Ergebnishaushalt i.H.v. 1.137.900 € sowie für Einzahlungen i.H.v. 3.157.000 € im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

SACHVERHALT

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können unter bestimmten Voraussetzungen Einnahme- und Ausgabemittel als Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Damit soll die Ausführung des Haushalts, insbesondere bei mehrjährigen Investitionsmaßnahmen, erleichtert werden.

Die Ermächtigungsübertragungen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und des Kämmers sind bereits erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Ausgabeermächtigungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 3.801.000 €.

Im Gesamtbetrag sind u.a. 364 T€ für den Bauhof (Beschaffung neuer Fahrzeuge), 517 T€ für die Sanierung Innenstadt und 700 T€ für die Erneuerung von Straßen im Stadtgebiet enthalten.

Die Ermächtigungen für Einnahmen belaufen sich auf 3,2 Mio. €. Davon sind 2,5 Mio. € für Kreditaufnahmen vorgesehen, für die bereits Forward-Vereinbarungen eingegangen sind.

Außerdem werden noch Zuschüsse für die Sanierung der Innenstadt (311 T€) und beim Umbau der Waldstadt Grundschule zum Ganztagesbetrieb (48 T€) sowie Beiträge für die endgültige Herstellung der Schorre erwartet.

Im Ergebnishaushalt werden Budgetüberträge i.H.v. 1.137 T€ gebildet, davon u.a. für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen i.H.v. 538 T€, für die Förderung von Kindergärten i.H.v. 150 T€ und für die Unterhaltung des Straßennetzes 289 T€.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ermächtigungen wird der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2017 enthalten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Ausgabeüberträge belasten das Folgejahr und müssen dort zusätzlich gedeckt werden, bei den Einnahmen ist es umgekehrt.

Anlage:

Bildung von Überträgen im Haushaltsjahr 2017